

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlagen der Geschäftsbeziehung für die Nutzung von KanzleiDrive

Funktionsumfang Elektronische Signaturen

Fassung Juni 2025

fino kanzleidrive GmbH
Universitätsplatz 12, 34127 Kassel

Inhaltsverzeichnis

§1 Einleitung

- 1.1 Nutzung elektronische Signaturen
- 1.2. Geschäftspartner
- 1.3 Anerkennung der AGB

§2 Vertragsabschluss

- 2.1 Vertragsgegenstand
- 2.2 Vertragsabschluss
- 2.3 Pflichten der Vertragspartner
- 2.4 Softwareüberlassung

§3 Widerrufsbelehrung

§4 Datenschutz und Datensicherheit

- 4.1 Datenschutz
- 4.2 Geheimhaltung
- 4.3 Datenverschlüsselung
- 4.4 Datensicherheit und Datenbereitstellung

§5 Mängel/Verfügbarkeit

- 5.1 Mängelansprüche
- 5.2 Verfügbarkeit
- 5.3 Rechtsmängelansprüche Dritter

§6 Haftung

- 6.1 Allgemein
- 6.2 Unbefugte Kenntniserlangung
- 6.3 Gespeicherte Inhalte
- 6.4 Verdacht auf Rechtswidrigkeit
- 6.5 Ausschluss steuerlicher Haftung

§7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Rechtswahl/Erfüllungsort/Gerichtsstand
- 7.2 Salvatorische Klausel
- 7.3 Aufrechnungsverbot
- 7.4 Alternative Streitbeilegung
- 7.5 Datum

§ 1 Einleitung

1.1 Nutzung elektronische Signaturen

Die Nutzung von Funktion „Elektronische Signaturen“ ist für den Endkunden kostenlos.

1.2 GESCHÄFTSPARTNER

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Unternehmen fino KanzleiDrive GmbH (nachfolgend „Betreiber“ genannt) und dem Endkunden (nachfolgend „Kunde“ oder „Signierender“ genannt) im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes zur digitalen Unterschrift innerhalb des Online- und Mobil-Dienstleistungsangebots KanzleiDrive.de (nachfolgend auch „KanzleiDrive“ oder „Software“ genannt). Als Kunde gilt jede juristische oder natürliche Person, welche auf die Online-Plattform zur Durchführung einer Signatur geführt wurde und deren Auftrag durch den Betreiber angenommen

wurde. Das Angebot der elektronischen Signaturen richtet sich sowohl an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB mit Sitz in Deutschland darunter solche, die steuerberatend im Sinne des Steuerberatungsgesetzes tätig sind, als auch an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB mit Wohnsitz in Deutschland. Der Betreiber behält sich vor, die Kunden vor Übermittlung der Daten anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehung zwischen dem Betreiber und dem Kunden. Für die Nutzung von KanzleiDrive im Rahmen des Funktionsumfang elektronische Signaturen gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die entsprechend vereinbarten Preise. Diese AGB regeln nur die Leistungsbeziehungen zwischen dem Betreiber und dem Kunden für das Angebot elektronischer Signaturen. Ergänzend gelten für die Nutzung von KanzleiDrive die [AGB Steuerberater](#) und [AGB](#)

Mandant. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Diese AGB und die vereinbarten Preise gelten auch dann, wenn der Betreiber in Kenntnis entgegenstehender abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.3 ANERKENNUNG DER AGB

Mit Anerkennung der AGB vor Durchführung der digitalen Signatur auf KanzleiDrive.de und der damit verbundenen Dienstleistung erklären sich Kunde und Nutzer mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Der Vertrag über die kostenlose Nutzung von elektronischen Signaturen kommt zustande, sobald der Kunde wie unter 1.2 beschrieben zu dem Dienstleistungsangebot geleitet wird, dort den Button "Jetzt signieren" anklickt und das Angebot des Kunden mit Durchführung der Leistung durch den Betreiber angenommen wird. Sofern der Kunde den Dienst der digitalen Signatur über einen der Vertriebspartner des Betreibers nutzt, können sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertriebspartners Abweichungen ergeben.

§ 2 Vertragsabschluss

2.1 VERTRAGSGEGENSTAND

Der Betreiber erbringt für seine Kunden SaaS-Dienstleistungen über das Medium Internet im Bereich elektronische Signaturen. Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung von Software des Betreibers zur Nutzung über das Internet zur elektronischen Signatur von Dokumenten des Kunden.

Zur Nutzung des Dienstes ist ein Internetzugang sowie eine aktuelle Browser-Software notwendig.

Um Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) zu signieren, wird eine Authentifizierung des Unterzeichnenden (Steuerberater/Unternehmer und/oder Mandant/Endkunde) und eine durch einen zertifizierten Service oder Vertrauensdiensteanbieter erstellte Signatur benötigt. KanzleiDrive integriert diese Komponenten mit verschiedenen vertrauensvollen

Partnern, welche die Anforderungen von ZertES und/oder eIDAS erfüllen, in seinen Service.

Soweit KanzleiDrive im Rahmen diese Drittdienste (inkl. Vertrauensdiensteanbieter / Anerkennungsstellen / Anbieter von elektronischen Identitäten) zugänglich macht, gelten für deren Verfügbarkeit sowie die Qualitätsanforderungen an solche Dritteleistungen ergänzend zu den vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende Bedingungen:

Das Angebot der Erbringung dieser Zusatzdienste richtet sich ausschließlich an Steuerberater/Unternehmer und/oder deren Mandanten/Endkunden, die ihren Rechtssitz in der Schweiz, in der EU oder im EWR haben.

KanzleiDrive selbst ist weder ein Vertrauensdiensteanbieter im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS Nr. 910/2014), unter Umständen, über die KanzleiDrive dann informiert, ist ein direkter Vertragsabschluss zwischen Unterzeichnendem (Steuerberater/Unternehmer und/oder Mandant/Endkunde) und dem Zertifizierungs- bzw. Vertrauensdienst erforderlich. In letzterem Fall können abweichende AGB des Zertifizierungs- bzw. Vertrauensdienstes gelten.

Eine Signatur kann elektronisch einfach, fortgeschritten oder qualifiziert erfolgen. Die Einzelheiten der möglichen Zusatzleistungen sind in der [Leistungsbeschreibung Steuerberater unter Absatz 2](#) und [Leistungsbeschreibung Mandant unter Absatz 2](#) beschrieben und ergeben sich ggfs. zusätzlich aus den Vorgaben der Bestellung.

Steuerberater/Unternehmer erteilen die Einwilligung und verpflichten sich, entsprechende Einwilligungen ihrer Mandanten/Endkunden einzuholen, dass Änderungen der angegebenen Organisationsdaten, Verantwortlichen, Handlungsbevollmächtigten usw. sowie alle Meldungen bezüglich Konfigurationsänderungen der Zugangsdaten, Kompromittierung der Zugänge, sicherheitsrelevante Vorfälle oder etwaiger Zugangszertifikate unverzüglich an den Zertifizierungs- bzw. Vertrauensdienst weitergegeben werden, so dass der Zertifizierungs- bzw. Vertrauensdienst insbesondere bei sicherheitsrelevanten und betrieblichen Vorfällen

diese im Hinblick auf eine Meldepflicht bewerten kann und seiner Meldepflicht 24 Stunden nach Auftritt des Vorfalls nachkommen kann.

Sofern kein direkter Vertragsabschluss zwischen Unterzeichnendem (Steuerberater/Unternehmer und/oder Mandant/Endkunde) und dem Zertifizierungs- bzw. Vertrauensdienst erfolgt, sind Ansprüche der Unterzeichnenden (Steuerberater/Unternehmer und/oder Mandant/Endkunde) aus dem Vertragsverhältnis ausschließlich gegenüber KanzleiDrive geltend zu machen.

2.2 VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag wird zwischen der fino kanzleidrive GmbH und dem Kunden geschlossen. Der Nutzungsvertrag kommt zustande, wenn ein vom Betreiber bevollmächtigter Vertreter den vom Kunden erteilten Auftrag annimmt. Die Annahme wird schriftlich oder konkludent durch die erste Erfüllungshandlung bestätigt. Soweit sich der Betreiber zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistung Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

Der Kunde verpflichtet sich im Rahmen der Nutzung des Dienstes nur wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Person und ggf. zu seinem Unternehmen zu machen und seine Daten stets aktuell zu halten. Die Nutzung unter falschem Namen und Vornamen, falscher Adresse und fiktiven E-Mail-Konten ist nicht gestattet. Im Falle von offensichtlich fiktiven Angaben behält sich der Betreiber vor, die Durchführung abzulehnen und/oder den Sachverhalt den entsprechenden Behörden und Vertragspartnern zu melden.

Der Vertrag über die Nutzung der von KanzleiDrive angebotenen Leistungen kommt zustande, wenn ein von KanzleiDrive bevollmächtigter Vertreter den vom Kunden erteilten Auftrag annimmt. Die Annahme wird schriftlich oder konkludent durch die erste Erfüllungshandlung bestätigt. KanzleiDrive ist berechtigt den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Soweit sich KanzleiDrive zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistung Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

2.3 PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER

Der Kunde verpflichtet sich, die Software nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine Daten in das System einzubringen, die einen Computer-Virus (infizierte Software) enthalten, und sie nicht in einer Art und Weise zu benutzen, welche die Verfügbarkeit des Services für andere Kunden negativ beeinflusst. Für die Inhalte der Dokumente ist der Kunde verantwortlich.

Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Funktionsausfälle, Störungen oder Beeinträchtigungen unverzüglich und so präzise wie möglich anzuzeigen.

Der Kunde ist insgesamt zur Mitwirkung verpflichtet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Dienstleistungen von fino kanzleidrive GmbH erforderlich ist. Insbesondere hat der Kunde unaufgefordert alle für die Durchführung der Serviceleistungen notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass diese in angemessener Zeit verarbeitet werden können. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung der Dienstleistungen von Bedeutung sein können.

Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung von KanzleiDrive personenbezogene Daten verarbeitet und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift, ist die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen durch den Kunden eigenverantwortlich einzuholen.

2.4 SOFTWAREÜBERLASSUNG

2.4.1 Der Betreiber stellt dem Kunden die Softwarelösung Funktionsumfang elektronische Signaturen in der jeweiligen aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur nicht exklusiven, nicht übertragbaren und nicht unterlizenzierbaren Nutzung zur Verfügung.

Updates sind im Abonnement inklusive.

2.4.2 Der Betreiber überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Software und beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche Softwarefehler, die die Nutzung der Software einschränken oder unmöglich machen.

2.4.3 Über die in diesem Absatz geregelte Überlassung hinaus werden dem Kunden keinerlei Rechte an der Software, insbesondere keine

Rechte zur Bearbeitung oder Weiterverwertung, eingeräumt.

§ 3 Widerrufsbelehrung

Ausschließlich für Verbraucherkunden im Sinne von § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, gilt was folgt:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, fino kanzleidrive GmbH, Universitätsplatz 12, 34127 Kassel, Telefon: +49 (0) 561 - 82795190, E-Mail: service@kanzleidrive.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen und Sie Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Ihr Widerrufsrecht mit

Beginn der Vertragserfüllung durch uns erlischt und wir Ihnen eine Bestätigung gem. § 312 f BGB zur Verfügung gestellt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 4 Datenschutz und Datensicherheit

4.1 DATENSCHUTZ

Der Betreiber hält sich an die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie weiterer im Vertragsgebiet Deutschland geltender Bestimmungen zum Datenschutz. Um diese Anforderungen erfüllen zu können, wird für die Nutzung des Dienstes KanzleiDrive Funktionsumfang elektronische Signaturen folgendes vereinbart:

Der Kunde nimmt die Datenschutzerklärung nebst Anlagen, abrufbar auf der Internetseite des Betreibers www.kanzleidrive.de und der Anwendungsseite zur Kenntnis. Kunden, die Träger des steuerberatenden Berufes sind und/oder dem Unternehmensbegriff des §14 BGB unterfallen und damit der EU-DSGVO unterstehen, schließen mit Zustandekommen dieses Vertrags über die Nutzung des Dienstes KanzleiDrive Funktionsumfang elektronische Signaturen die unter <https://kanzleidrive.de/avv/> abrufbare Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (im Folgenden „AVV“) mit dem Betreiber ab. Die AVV ist Bestandteil dieses Vertrags über die Nutzung des Dienstes KanzleiDrive.

4.2 GEHEIMHALTUNG

4.2.1 Der Betreiber verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung des Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt nicht, soweit diese Informationen entweder offenkundig werden oder das Interesse des Kunden an der Geheimhaltung erkennbar entfallen ist.

4.2.2 Der Betreiber verpflichtet sich, sich nur insoweit Kenntnis von fremden Geheimnissen im

Sinne des vorstehenden Absatzes zu verschaffen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

4.2.3 Beim Einsatz Dritter verpflichtet sich der Betreiber, diese in Textform unter Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung zur Verschwiegenheit zu verpflichten, soweit diese im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis von fremden Geheimnissen im Sinne dieser Vereinbarung erlangen könnten. In Bezug auf seine Arbeitskräfte erfüllt der Betreiber die rechtlichen Anforderungen.

4.2.4 Für Kunden, die einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen, gilt ergänzend:

4.2.4.1 Der Betreiber wirkt als Dienstleister an der beruflichen Tätigkeit von Kunden, die einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen, mit. Der Betreiber wahrt in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung gemäß § 203 StGB (Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe) und den sonst anwendbaren rechtlichen Vorschriften fremde Geheimnisse, die ihm von solchen Kunden, zugänglich gemacht werden.

4.2.4.2 Ergänzend zu vorstehenden Ziffern schließen die Kunden, die einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen, mit dem Betreiber mit Zustandekommen dieses Vertrags über die Nutzung von KanzleiDrive Funktionsumfang elektronische Signaturen die unter <https://kanzleidrive.de/vbv> abrufbare §203 StGB Vereinbarung mit dem Betreiber ab. Die §203 StGB Vereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrags über die Nutzung von KanzleiDrive.

4.2.5 Die Pflicht zur Verschwiegenheit gemäß der Absätze 3.2.1 bis 3.2.4 besteht nicht, soweit der Betreiber auf Grund einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung zur Offenlegung verpflichtet ist. Soweit dies im Einzelfall zulässig und möglich ist, wird der Betreiber den Kunden über die Pflicht zur Offenlegung in Kenntnis setzen.

4.3 DATENVERSCHLÜSSELUNG

Um den Schutz des Kunden zu gewährleisten, wird sämtliche Kommunikation mit KanzleiDrive über das HTTPS Protokoll verschlüsselt.

4.4 DATENSICHERHEIT UND DATENBEREITSTELLUNG

Der Betreiber ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen.

Um alle bei der Nutzung anfallenden Daten des Kunden zu sichern, erstellt der Betreiber zweimal am Tag eine Sicherung. Diese Sicherung wird auf anderen Servern gespeichert, die mehrfach redundant abgesichert sind. Diese Sicherung bietet eine Sicherung gegen Systemausfälle. Der Kunde hat kein Recht auf Wiederherstellung von Daten, die er selbst gelöscht hat. Wann und ob der Betreiber Daten wiederherstellt, liegt im Ermessen des Betreibers. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten selbst zu sichern, z.B. durch regelmäßige Exports. Bei Verlust von Daten haftet der Betreiber nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden erforderlich ist. Bei einfacher Fahrlässigkeit des Betreibers tritt diese Haftung nur ein, wenn der Betreiber mit der zum Datenverlust führenden Handlung gleichzeitig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat.

Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher vom Betreiber jederzeit, insbesondere nach Kündigung des Vertrages, die Herausgabe sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht des Betreibers besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt durch Übersendung über das Datennetz. Diese Datenbereitstellung und – herausgabe und deren Abrechnung erfolgt nach Absprache und Aufwand. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

Besondere Bestimmungen gelten für die Übergabe von personenbezogenen Daten. Diese sind in der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) enthalten und in der Datenschutzerklärung beschrieben

§ 5 Mängel/Verfügbarkeit

5.1 MÄNGELANSPRÜCHE

Der Betreiber leistet Gewähr für die Funktions- und Betriebsbereitschaft des SaaS-Dienstes sowie dafür, dass der Kunde die Vertragssoftware ohne Verstoß gegen Rechte Dritter nutzen kann. Die

Sachmängelgewährleistung gilt nicht für Mängel, die darauf beruhen, dass die Vertragssoftware in einer Hardware- und Softwareumgebung eingesetzt wird, die den erforderlichen Anforderungen nicht gerecht wird oder für Änderungen und Modifikationen, die der Kunde an der Software vorgenommen hat, ohne hierzu kraft Gesetzes, Vertrages oder aufgrund einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Betreibers berechtigt zu sein.

Die verschuldensunabhängige Haftung des Betreibers für Mängel, die bei Vertragsschluss bereits vorhanden sind, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5.2 VERFÜGBARKEIT

Der Funktionsumfang elektronische Signaturen steht 24 Stunden am Tag und 365 Tage pro Jahr mit einer Verfügbarkeit von 98% im Monatsmittel zur Verfügung. Es wird anerkannt, dass der Zugang zu KanzleiDrive aus technischen (z.B. Störungen, Wartungen) oder außerhalb des Einflussbereichs liegenden Gründen (z.B. höhere Gewalt, Drittverschulden) zeitweilig beschränkt sein kann.

5.3 RECHTSMÄNGELANSPRÜCHE DRITTER

Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass eine Leistung des Betreibers seine Rechte verletzt, benachrichtigt der Kunde unverzüglich den Betreiber schriftlich oder in Textform. Auf Verlangen des Betreibers wird der Kunde dem Betreiber sämtliche Vollmachten erteilen und Befugnisse einräumen, die erforderlich sind,

um den Kunden gegen die geltend gemachten Rechte Dritter zu verteidigen.

Werden durch eine Leistung des Betreibers Rechte Dritter verletzt, wird der Betreiber nach eigener Wahl und auf eigene Kosten

a) dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder

b) die Leistung frei von Rechten Dritter gestalten.

Im Übrigen gelten für die weiteren Ansprüche des Kunden die Regelungen des § 6.

Im Übrigen wird für den Fall der Verletzung von Rechten Dritter durch eine Vertragspartei diese die jeweils andere Vertragspartei von allen daraus resultierenden Ansprüchen und

Schadensersatzforderungen sowie von den Kosten der Rechtsverteidigung in angemessener Höhe gegen Nachweis freistellen, sofern der Anspruch auf ein Verschulden der jeweiligen Vertragspartei zurückzuführen ist. Die Freistellung steht unter dem Vorbehalt, dass die in Anspruch genommene Vertragspartei nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei einen Vergleich über die von dem Dritten geltend gemachten Ansprüche schließt oder diese anerkennt.

§ 6 Haftung

6.1 ALLGEMEIN

Der Betreiber haftet nicht für Schäden, insbesondere Datenverluste, oder Schäden an Soft- oder Hardware oder Vermögensschäden, die durch seine Leistung entstehen, es sei denn diese beruhen auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln des Betreibers, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner gesetzlichen Vertreter. Für Schäden an der Gesundheit, dem Körper oder dem Leben sowie Schadensersatzansprüche, die sich aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben, haftet der Betreiber uneingeschränkt. Auch im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet der Betreiber für die Verletzung von Pflichten, die zur Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind (Kardinalspflichten), dabei ist die Haftung auf die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens beschränkt. Dies gilt auch bei einfacher fahrlässiger Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Betreibers.

Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen gelten nicht, soweit der Betreiber dem Kunden gegenüber ausdrücklich eine Garantie übernommen hat, die gerade den Zweck hatte, vor dem Eintritt der geltend gemachten Schäden zu schützen.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso wie die Produzentenhaftung unberührt.

Außer im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Übernahme einer Garantie haftet der Betreiber nicht für mittelbare Schäden, wie z.B. Mehraufwand, entgangenen Gewinn oder ausgebliebene Einsparungen.

6.2 UNBEFUGTE KENNTNISERLANGUNG

Der Betreiber haftet nicht für die unbefugte Kenntniserlangung von persönlichen Kundendaten durch Dritte (z.B. durch einen unbefugten Zugriff von Hackern auf die Datenbank). Der Betreiber kann ebenso nicht dafür haftbar gemacht werden, dass Angaben und Informationen, welche der Kunde selbst Dritten zugänglich gemacht haben, von diesen missbraucht werden.

6.3. GESPEICHERTE INHALTE

Der Kunde allein ist für die Inhalte seiner gespeicherten Dateien verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, keine Daten zu speichern, die gegen geltendes Recht verstoßen.

6.4 VERDACHT AUF RECHTSWIDRIGKEIT

Der Betreiber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag bzw. zur Zurückbehaltung der Durchführung der Leistung berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte den Betreiber davon in Kenntnis setzen. Der Betreiber hat den Kunden von der Sperre des Kontos und dem Grund dafür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

6.5 AUSSCHLUSS STEUERLICHER HAFTUNG

Der Kunde ist selbst verantwortlich für die steuerliche und rechtliche Ordnungsmäßigkeit der zu signierenden Dokumente. Ferner leistet der Betreiber keinerlei Steuer- oder Rechtsberatung im Sinne der anwendbaren Berufsordnungen (StBerG, BRAO, RDG, WPO). Der Betreiber speichert die erstellten Dokumente und erstellt regelmäßig Datensicherungen. Der Betreiber ergreift alle angemessenen wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen, um die Datensicherheit der gespeicherten Dokumente und Adressdaten sicherzustellen. Allerdings haftet der Betreiber nicht für die dauerhafte Speicherung der Dokumente über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus. Die Erfüllung der

steuerlich- und handelsrechtlich geltenden Aufbewahrungsfristen (§§ 238, 257 HGB; § 147 AO) ist vom in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Funktionsumfang von KanzleiDrive nicht umfasst. Auf Wunsch kann der Kunde jederzeit bereits signierte Dokumente im Kundenbereich oder direkt nach der Signatur zur eigenen Datensicherung herunterladen.

§ 7 Schlussbestimmungen

7.1 RECHTSWAHL, ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

Der zwischen den Vertragsparteien bestehende Vertrag unterliegt vorbehaltlich zwingender internationalprivatrechtlicher Vorschriften dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens. Erfüllungsort ist Kassel. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Kassel, sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

7.2 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten sich einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

7.3 AUFRECHNUNGSVERBOT

Gegen Ansprüche des Betreibers kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden.

7.4. ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der Betreiber nicht verpflichtet und nicht bereit.

7.5 DATUM

Diese AGB sind gültig ab Juni 2025

fino kanzleidrive GmbH